

„Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ – Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für den vierten Zyklus im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (2027-2033)

Stellungnahme der Flusspartnerschaft Syr

Mit diesem Schreiben möchte die Flusspartnerschaft Syr eine Stellungnahme zum Dokument „Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ – Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für den vierten Zyklus im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (2027-2033) offiziell einreichen.

Der Fragenkatalog wurde am 27. April 2026 bei einer Sitzung des Flusskomitees diskutiert und die nachfolgenden Bemerkungen festgehalten.

Die Flusspartnerschaft Syr begrüßt ausdrücklich den partizipativen Ansatz für die Ausarbeitung des 4. Bewirtschaftungsplans und unterstützt die Administration de la gestion de l'eau durch aktive Teilnahme an den flankierenden Formaten wie Interviews, workshops, Infoveranstaltungen, Renatureierungs-Desch etc. Zentrale Komponenten des vorliegenden Entwurfes zu den „Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ sind Ergebnisse dieser vorangegangenen Veranstaltungen.

Bei der oben erwähnten Versammlung des Flusskomitees wurden aus dem Gesamt-Fragenkatalog die aus Sicht der Koordinatoren lokalspezifischen, d.h. das Einzugsgebiet der Syr betreffenden Fragen prioritär diskutiert. Daher versteht sich diese Stellungnahme ortsbezogen auf die Syr und ihre Nebengewässer. Sicherlich sind viele Aspekte auch auf weitere Einzugsgebiete Luxemburgs übertragbar.

Allgemeine Anmerkungen zum Dokument

Das Dokument „Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ ist gut strukturiert, informativ und lesbar. Neben den eigentlichen Fragen zur Gewässerbewirtschaftung werden auch Hürden zur Zielerreichung und die größten Herausforderungen aufgelistet. Zur Beschleunigung der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes wird eine Roadmap vorgestellt. Ein informativer Anhang liefert weitere Details.

Zunächst folgen nun Aspekte und Fragen zur Gewässerbewirtschaftung, die aus Sicht der Flusspartnerschaft Syr gar nicht oder nur unzureichend gestellt werden.

Als zentrales Problem, das sich auf die Gewässer bzw. den Gewässerschutz unmittelbar auswirkt, ist die demografische Entwicklung und mit ihr die Auswirkungen wie Produktion,

Arbeit, Bebauung, Landverbrauch etc. Das Modell vom Wirtschaftswachstum wird im Fragenkatalog als wesentlich dargestellt und in keiner Weise in Frage gestellt. Das Wirtschaftsmodell, besonders mit dem Luxemburger Rentensystem, scheint auch hinsichtlich der Endlichkeit der Ressource Wasser mit einem Tabu behaftet zu sein.

Ebenso fehlt der Aspekt Umweltverstöße: Bemängelt wird die unsystematische und langsame Ermittlung und Sanktionierung im Falle von Gewässerverschmutzungen.

Bei Baustellen mit Baugruben, in denen sich Grund- und Regenwasser sammelt, besteht die Tendenz, das überschüssige Wasser auszupumpen und in den nächstgelegenen Kanal einzuleiten. Das trübe, oftmals zusätzlich durch Baustellenstoffe belastete Wasser gelingt über diesen Weg dann oft direkt in den Bach. Vorgaben zur Vermeidung solcher Verschmutzung sowie Kontrollen und gegebenenfalls Sanktionierungen sind dafür notwendig (vgl.: Roadmap: Leitfäden und Schulungen für Planungsbüros).

Das Flusskomitee bemängelt insgesamt, dass im Gewässerschutz zwar viele Studien in Auftrag gegeben werden, dann aber in der Umsetzung gezögert wird.

Die Einsicht, dass der Erhalt der Wasserqualität ebenso viele Bemühungen erfordert, wie die Herstellung von landwirtschaftlichen Produkten trifft noch nicht überall im landwirtschaftlichen Sektor auf Akzeptanz.

Es gibt zu wenig Programme, die gemeinsam mit den Vertretern der Landwirtschaft ausgearbeitet und umgesetzt werden, um auch nachweislich eine Wirkung zu erzielen.

Das Flusskomitee sieht im Falle von Renaturierungen die Flächenverfügbarkeit als einen der entscheidenden Faktoren. Hierunter fallen auch die folgenden Punkte:

- Bemängelt wird das Fehlen eines allgemeinen Vorkaufsrechtes der Gemeinden zur sukzessiven Bildung eines Flächenpools für Gewässerschutzprojekte, welcher den Handlungsraum der Gemeinden deutlich vergrößern würde. Die momentane Rechtsprechung gewährt den Gemeinden nur das Vorkaufsrecht bei konkreten Projekten.
- In der luxemburgischen Gesetzgebung als auch in der Wahrnehmung der Bevölkerung ist das Eigentumsrecht sehr hoch angesiedelt. Der Aspekt Allgemeinwohl steht klar im Hintergrund, so dass es schwierig ist, größere zusammenhängende Abschnitte für Renaturierungen zu gewinnen.

Somit erklärt sich auch, dass nach Unwetter- bzw. Katastrophensituationen wie Hochwasser oder Starkregen bei Anrainer/innen als auch den Kommunen eine allgemeine Betroffenheit zu spüren ist, aber die Bereitschaft zu Veränderung fehlt dann doch schlussendlich.

Bezüglich Kompensationsmaßnahmen bei Bauvorhaben sollten Gewässerrandstreifen stärker promoviert werden. Kompensationsmaßnahmen im Gewässerschutz dienen dazu, unvermeidbare Eingriffe in die Natur ökologisch auszugleichen, was für das Erreichen der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie essenziell ist.

Die Aufgabenbereiche der Flusspartnerschaft Syr werden stetig erweitert und komplexer. Darüber hinaus sollen die Flusspartnerschaften im allgemein stärker in die Umsetzungsprozesse im Maßnahmenprogramm des Bewirtschaftungsplanes WRRL und HWRL eingebunden werden. Das Flussskomitee stellt die Frage, wie die finanzielle und personelle Ausstattung mit den wachsenden Aufgaben angepasst werden soll.

Anmerkungen zu einzelnen Fragen im Dokument

Frage 1.1 Sektorieller Plan

Die Maßnahmen aus dem Maßnahmenbewirtschaftungsplan WRRL (LuxMaPro) sollten in den sektoriellen Plan integriert und somit in einem frühen Planungsstadium verankert werden. Dieser Schritt wäre eine konsequente Schlussfolgerung, wenn Gewässerschutzmaßnahmen als Maßnahmen von öffentlichem Interesse gelten (vgl. Frage 1.3), da sie dann über großherzogliche Verordnung rechtsbindend sowohl für Gemeinden als auch Privatpersonen sind.

Frage 1.3 Maßnahmen von öffentlichem Interesse

Die juristischen Prozeduren, um Gewässerschutzmaßnahmen als Maßnahmen von öffentlichem Interesse (utilité publique) zu klassieren, um dementsprechend auch vorrangig aktiv werden zu können, sind sehr kompliziert und langwierig. Renaturierungen und Naturschutz werden nicht die Bedeutung geschenkt wie anderen übergeordneten Zielen z.B. beim Straßenbau. In dem Fall, wo Aspekte des Hochwasser- oder Trinkwasserschutzes mit einfließen, ist die Akzeptanz für Renaturierungen deutlich höher.

Frage 2.1 Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen

In übergeordneter politischer Verantwortung für die Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen ist der Umweltminister bzw. das Ministerium für Umwelt, Klima und Biodiversität. Hier müssen die politischen Ziele formuliert, Programme ausgearbeitet, die finanziellen Punkte geklärt sowie die entsprechenden Behörden und Strukturen geschaffen werden. In zentraler Rolle zur Zielerreichung ist die Wasserwirtschaftsverwaltung. Die AGE erstellt hierzu den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm und koordiniert die Arbeiten. Darüber hinaus sind alle weiteren Akteure involviert, die im Sinne eines Verursachers verantwortlich für die Notwendigkeit der einzelnen Maßnahmen sind (z.B. Gemeinden, P&CH., CFL, Flughafen, Landwirtschaft, Industrie).

Anzumerken ist, dass es den Gemeinden in der Regel an Know-how und Kapazitäten fehlt, hydromorphologische Maßnahme anzutreiben und umzusetzen.

Ein großes Defizit besteht an Personal vor Ort, lokal verankert und mit breiter Vertrauensbasis zu den Landwirten, um im ländlichen Raum hydromorphologische Maßnahmen zu planen und betroffene Landwirte zu beraten.

Ein wichtiger Schritt wäre auch, Gewässerschutzmaßnahmen besser mit den Landwirtschaftsberatern abzustimmen und exemplarisch gemeinsame Leuchtturm-Projekte durchzuführen.

Frage 3.1 Innovative Technologien

Innovative Technologien wie Smart Metering können sicherlich helfen, einen effizienteren Trinkwasserverbrauch im Privatsektor zu fördern. Besonderes Augenmerk sollte auf eine intakte, effiziente Infrastruktur und optimierte Steuerungsinstrumente gelegt werden, um Wasserverluste zu minimieren.

Frage 3.2 Nutzungskonflikte beim Trinkwasserverbrauch in Mangelsituationen

Hier sind in erster Linie die Gemeinden verantwortlich, die durch Reglementierung und klare Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und den ansässigen Betrieben agieren müssen. Information und Sensibilisierung spielen eine große Rolle. Landesweite Kampagnen können helfen, die Thematik breit zu streuen, um dann im Falle von Trinkwasser-Engpässen bereits einen hohen Wissenslevel in der Bevölkerung zu haben.

Frage 4.3 Reduktion von PSM

Neben der Förderung einer pestizidfreien Landwirtschaft sollten auf Parzellen der öffentlichen Hand grundsätzlich keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, einschließlich der Parzellen, die landwirtschaftlich verpachtet werden. Hier sollten die Gemeinden vorrangig an Landwirte verpachten, die Biodiversitätsverträge akzeptieren. Dies hätte einen direkten positiven Effekt, und darüber hinaus würden die Gemeinden ihre positive Rolle in dieser Thematik unterstreichen.

Frage 5.1 Verursacherprinzip

Im Gegensatz zu Verunreinigungen durch Unfälle oder verursacht durch einen Betrieb, der unsachgemäß gehandelt hat, sind vor allem die strukturell bedingten Verunreinigungen problematisch, da hier der Verursacher oftmals nur schwer zu ermitteln ist. Nicht selten liegen die Ursachen punktueller Verschmutzungen in unterdimensionierten, defekten und/oder veralteten Infrastrukturen, so dass Standards (= Gute fachliche Praxis) nicht gewährleistet sind. Häufig sind auch Fehlanlüsse in der Kanalisation Ursache für Verschmutzungen von Bächen.

Für wasserrechtliche Genehmigungen und eine entsprechende Betriebserlaubnis ist die Wasserwirtschaftsverwaltung zuständig, d.h. jegliche Einleitung von Abwasser oder bauliche Aktivitäten in Gewässernähe müssen offiziell bewilligt werden. Für den Umgang mit wassergefährdeten Stoffen muss vor Inbetriebnahme eines Gewerbes ein betrieblicher Alarm- bzw. Maßnahmenplan erstellt werden, der im Falle eines Unfalles greift.

Diese Mechanismen, die in erster Linie präventiven Charakter haben, müssen konsequent für alle Akteure in einem Einzugsgebiet gelten. Wenn Gewässerverschmutzungen durch unzureichende, unterdimensionierte oder technisch veraltete Infrastrukturen verursacht werden, haben diese Mechanismen nicht funktioniert. In diesen Fällen müsste eine Betriebserlaubnis entzogen werden, unabhängig von der Größe oder wirtschaftlichen Bedeutung eines Unternehmens.

Frage 5.3: Trinkwassertarifstruktur

Die Koppelung des Trinkwasserpreises an den Verbrauch kann ein Anreiz für einen sparsamen Umgang mit Trinkwasser sein. Eine progressive Preisstaffelung hat zum Prinzip, den Grundbedarf günstig anzubieten, während hoher Verbrauch (z.B. Poolbefüllung und Gartenbewässerung) progressiv teurer wird. Für die Einführung eines solchen Abrechnungsprinzips wäre es hilfreich, ein entsprechendes Berechnungssystem zu entwickeln, das die Gemeinden nutzen und lokal anpassen können.

Kockelscheuer, den 13. Juli 2026



Stephan Müllenborn

(Koordination Flusspartnerschaft Syr)